

Aufsichtspflicht bei offenem Unterricht - rechtliche Grundlagen

Beitrag von „Mila“ vom 22. Oktober 2008 15:16

Hello,

in Ba-Wü gilt der Grundsatz der "kontrollierenden Nachdrücklichkeit".

Der Lehrer muss sich demnach immer so verhalten, dass sich die Schüler stets beaufsichtigt fühlen.

Die auf dem Flur arbeitenden Kinder sollten also immer damit rechnen können, dass der Lehrer in jedem Moment nach ihnen schauen könnte.

Sofern dies gewährleistet ist, wird die Aufsichtspflicht nicht verletzt.

Gruß

Mila